

Nebenbestimmungen:

(Bundesweite) Beschäftigung als Web-Programmierer bzw. Softwareentwickler für Computerspiele bei Gaijin Developments GmbH erlaubt. Nach Ausübung einer zweijährigen rechtmäßigen und versicherungspflichtigen Beschäftigung im Bundesgebiet, somit voraussichtlich ab dem 24.08.2024, ist die Beschäftigung ohne Arbeitgeberbindung erlaubt. Selbstständige Tätigkeit nicht erlaubt.

Nebenbestimmungen:

Selbstständige Erwerbstätigkeit nicht erlaubt.
Beschäftigung erlaubt.



**Zusatzblatt
zum Aufenthaltstitel
~~zur Aufenthaltskarte~~
zur Aufenthaltserlaubnis***

Nr. YZH34YLN70

W 6128653

W 6128653

ZAKHARCHANKA, Kanstantsin

Name



Dieses Dokument gilt als Zusatzblatt zum/zur
Aufenthaltstitel/Aufenthaltskarte/Aufenthalts-
erlaubnis*

Nr. YZH34YLN70

bis zum 22.08.2026

Stadt Karlsruhe

Ausstellende Behörde (Bezeichnung)

Karlsruhe

Ort

Im Auftrag

28.09.2022

Datum, Unterschrift



*Nicht Zutreffendes bitte streichen

W 6128653

